

# FÖRDERPROGRAMM AKTIV VOR ORT 2025

Bitte lesen Sie folgende Hinweise vor einer Antragstellung durch.

## ANTRAGSTELLUNG

Sie stellen Ihren Antrag digital über das Förderportal: [www.portal.thueringer-ehrenamtsstiftung.de](http://www.portal.thueringer-ehrenamtsstiftung.de)

Es werden keine postalischen Anträge von der Thüringer Ehrenamtsstiftung entgegen genommen.

## WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Das Förderprogramm dient zur Stärkung des Ehrenamtes und richtet sich vorrangig an kleine Organisationen im ländlichen Raum mit Sitz in Thüringen. Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine aber auch Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote ohne Vereinsstatus. Initiativen ohne eigenes Organisationskonto benötigen für die Fördermittelzahlung einen Kooperationspartner. Anträge von Kreisverbänden können nur mit konkretem lokalem Bezug berücksichtigt werden.

**Nicht antragsberechtigt sind Landesverbände, Kommunen, Pfarrämter und Privatpersonen.**

## FÖRDERSCHWERPUNKT SIND FOLGENDE ENGAGEMENT-BEREICHE:

- Heimatmuseen und Heimatvereine
- Heimatforschung, Orts- und Regionalgeschichte
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz
- Kirmes und Karneval
- Brauchtum, Mundart, Literatur
- Natur- und Umweltschutz
- Tierschutz
- Ortsverschönerung
- Kunst und Architektur
- Musik, Volkstanz, Tracht
- Kinder- und Jugendarbeit

## WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

**Die Förderung beträgt einmalig maximal 5.000,- Euro pro antragstellender Organisation.**

## BIS WANN KANN EIN ANTRAG GESTELLT WERDEN?

Das Förderprogramm beginnt ab sofort und ist bis zum 31.12.2025 befristet. **Anträge können einmalig pro Verein oder Initiative bis zum 30.09.2025 gestellt werden.** Die Fördermittel können unter Umständen auch vor Fristende ausgeschöpft sein.

**Fördermittel können auch für bereits in diesem Jahr getätigte Ausgaben beantragt werden.**

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird das ehrenamtliche Engagement entsprechend den Förderzwecken gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Hierzu zählen folgende Kosten:

- Aufwandsentschädigungen für freiwillig Engagierte nach dem Ehrenamtsstärkungsgesetz
- Fahrtkosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz
- Kosten für die individuelle Würdigung Ehrenamtlicher
- Kosten für Vernetzung und Ehrungsveranstaltungen im Rahmen des Förderprogramms
- Internet- & Telefonkosten
- Büromaterial und Portokosten
- Kosten für Pflichtversicherungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anteilige Kosten für Miete, Pacht und Betriebskosten

**Bitte beachten Sie: in diesem Jahr werden Anschaffungen bis zu einer Gesamthöhe von 2.500,- Euro gefördert. Ebenso verhält es sich mit Maßnahmen zur Digitalisierung.**

Je konkreter Sie Ihre Vereinstätigkeit beschreiben, umso besser kann über Ihren Antrag entschieden werden. Ausgewählte Links zu Ihrem Onlineauftritt oder Verweise zu Presseartikeln (alternativ auch Leitbild oder Konzept) können das Bild Ihrer Vereinsarbeit vervollständigen.

## NICHT FÖRDERFÄHIG SIND Z.B.:

- Alkohol
- Übernachtungen
- Personalkosten
- GEMA Kosten

## NACH DER ANTRAGSTELLUNG

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung mit Ihrem Antrag nach dem Absenden per Mail. Von Fragen zum Bearbeitungsstand bitten wir aufgrund der Antragsfülle abzusehen. Nach Entscheidung durch den Vergabeausschuss werden Sie über das Förderportal benachrichtigt.



THÜRINGER  
EHRENAMTSSTIFTUNG

Mail: [info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de](mailto:info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de)  
↗ [thueringer-ehrenamtsstiftung.de](http://thueringer-ehrenamtsstiftung.de)